

			BESCHLUSSVORLAGE	
			<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	
Amt Hauptamt	Bearbeiter/in Dirk Bregger	Datum 17.08.2020	Drucksache Nr. 81/2020 Anlagen 1	
Beratungsfolge		TOP	Sitzungstermin	
Gemeinderat		3	23.09.2020	
Stichwort: Straßenendausbau Baugebiet Hofeckle		Az. 880.610		
Veranschlagung 2020	KSt. / Sachkto.:	W:\Allgemein\HAUPTAMT\Sitzungsdienst\2020\2020-09-23\Ö_TOP3_Straßenendausbau Hofeckle.docx		
<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Betrag		

BETREFF

Planung / Vorbereitung des Straßenendausbaus im Baugebiet Hofeckle

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat beschließt, das Ingenieurbüro Zink mit der Vorentwurfsplanung für den Straßenendausbau im zweiten Bauabschnitt des Baugebietes Hofeckle zu beauftragen.

Die entstehenden außerplanmäßigen Ausgaben i. H. v. ca. 15.000 € werden durch entsprechende Minderausgaben bei 7-1133.0401.300 (Allgemeine Grundstückserwerbe) gedeckt.

PROBLEMBESCHREIBUNG/BEGRÜNDUNG/ALTERNATIVEN

Im Baugebiet Hofeckle (1. und 2. Bauabschnitt) stehen nur noch wenige Restplätze zum Verkauf. Im kommenden Jahr wird somit der Großteil der Bauplätze bebaut sein.

In den Grundstückskaufverträgen ist jeweils vereinbart worden, dass dann der zurückgestellte Straßenendausbau vorzunehmen ist.

Im Zuge des Straßenendausbaus bietet sich an, die Hofbergstraße bis zum geplanten Wendehammer zu verlängern und den Wendehammer mit anzulegen. Nur mit dieser Wendemöglichkeit ist die Müllabfuhr in der Hofbergstraße gewährleistet.

Mit der Straßenergänzung könnten noch einmal vier Bauplätze erschlossen werden. Die Erlöse aus den Grundstücksverkäufen sollten die Herstellungskosten in großen Teilen refinanzieren. Siehe hierzu den Lageplan in der Anlage.

Mit dem Ziel einer Kostenschätzung für die Haushaltsplanung 2021 wäre im ersten Schritt die Vorentwurfsplanung zu beauftragen. Hierfür bietet sich das Ingenieurbüro Zink an, das im Baugebiet bereits planerisch tätig war und damit die Planungsgrundlagen und die Örtlichkeiten kennt. Die Honorarkosten dürften sich auf etwa 15.000 € belaufen.

Da im Haushalt 2020 hierfür kein Mittelansatz enthalten ist, müssten die entstehenden außerplanmäßigen Kosten gedeckt werden. Dies wäre durch entsprechende Minderausgaben beim Investitionskonto „Allgemeine Grundstückserwerbe“, 7-1133.0401.300, möglich.

BERATUNG UND BESCHLUSS